



Nutzungsvereinbarung über den Burgvereinsraum in der Querdielenscheune auf der Burg Stargard

zwischen dem Stargarder Burgverein e.V.
Stargarder Straße 45 / 17094 Groß Nemerow
Vorsitzender des Vereins: Herr Joachim Lauterbach
vertreten durch Herr Uwe Lenk (Überlasser) ☎: Handy 0151 / 228 72 691

und dem Nutzer: **Name, Vorname:**

Telefon für Rücksprache:.....

§ 1 Gegenstand

1. Vereinsraum zur Durchführung einer privaten Veranstaltung.
2. Ausstattung gem. Inventarliste (liegt im Vereinsraum aus)
3. Der Gegenstand wird vom Nutzer wie besichtigt übernommen und von ihm zum vereinbarten Zeitpunkt im gleichen Zustand zurückzugeben.
4. Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Benutzerordnung.
Sie ist Bestandteil dieser Vereinbarung und liegt zusätzlich im Vereinsraum aus

§ 2 Zeit und Kündigung

Das Nutzungsverhältnis beginnt am: umUhr und endet am:

§ 3 Weitere Bestimmungen

Wintervermietungen im Zeitraum vom 01.11. bis 01.03. sind möglich, jedoch ohne Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.
Für die Nutzung der Außenanlagen ist mit der Stadt Burg Stargard eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
Öffentliche Toiletten der Stadt stehen auch den Nutzern des Burgvereinsraumes zur Verfügung.

Die Vereinbarung ist an Dritte nicht übertragbar. Veranstaltungen mit menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Inhalten sind ausgeschlossen. Die Lautstärke während der Veranstaltung ist den besonderen Verhältnissen in dem Baudenkmal und der Nachbarschaft zu der Hotelanlage anzupassen.
Ein Verstoß gegen o.a. Grundsätze stellt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung durch den Überlasser dar.

§ 4 Kosten

1. Bei Abschluss des Vertrages ist eine Kautions von 50,00 EUR zu entrichten.
2. Für die private Nutzung des Raumes ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 zu entrichten. Unter besonderen Umständen können Zu- bzw. Abschläge vereinbart werden.
3. Die Benutzung der öffentlichen Toiletten im Burginnenhof ist auf eigene Kosten möglich.
4. Für Schäden, die fahrlässig oder durch unsachgemäße Nutzung entstanden sind, haftet der Nutzer. Reparatur bzw. Ersatz werden durch den Überlasser auf Rechnung des Nutzers veranlasst.
5. Wird für das Betreiben des Ofens „Bullerjahn“ im Raum Feuerholz des Vereins genutzt, werden einmalig 5,00 € an den Nutzer berechnet.

§ 5 Abschlussbestimmung

1. Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer o.a. Bestimmungen an.
2. Den Nutzer trifft die Bringschuld für den zur Übergabe fertigen Gegenstand entsprechend Terminvereinbarung unter Paragraph 2.
3. Mit der Vereinbarung erhält der Nutzer: die Benutzerordnung,
 einen Schlüssel für den Vereinsraum

.....

Burg Stargard, den

Nutzer: **Überlasser:**